**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 4 (1801)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

kürzlich eingelangte, auf eben diesen Gegenstand bezughabende Petition der Gemeinde Gempen, zu guterachtender Verfügung zugesandt.

(Der Beschluß folgt.)

---

## Kleine Schriften.

**Vertheidigung unschädlicher Willens- und Wünsche-Aeusserungen. Von Joh. Georg Knuß, Pfr. in Trogen. Im May 1801. 8. S. 48.**

Ein künftiger Publiciste, der die Belege und Erläuterungsschriften zum Luneviller Friede sammeln will, wird, wenn er an den 11ten Art. kömmt, vor allem die Opera omnia des Herren Pfarrer Knuß in Trogen zur Hand zu bringen bemüht seyn.... Denn dieser Hr. Pfarrer hat sich nun einmal zum Ritter des eilften Artikels geschlagen, er lebt und webt in diesem Artikel. Die vorliegende Schrift ist dem fränkischen Minister in Helvetien und dem Hofr. Müller in Wien zugeeignet, mit der dringenden Bitte: „es möchten diese hochedlen Männer, sich bey Frankreichs und „Oesterreichs höchsten Regierungen erkundigen, „ob die gewesenen sechs demokratischen Schweizerkantone, bey dem bestehenden erfreulichen 11ten Art. „des zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen „Friedenstractates, ihre alte freye Staatsverfassung „inner ihren Grenzen wünschen und hoffen „dürfen? und sie möchten den höchsten Ausspruch auf „jedem Ihnen gefälligen Wege mittheilen."

Wenn der geistliche Herr dadurch, daß er zwey fremde Minister frägt: was das Volk seines Cantons wünschen und hoffen dürfe? einen grossen Beweis von Demuth und Bescheidenheit giebt, so zeigt er dafür desto grössern Heldenmuth — gegen die helvetische Regierung, der er S. 5 geradezu das Recht abspricht ihre Gesetze zu handhaben, „wenn dieselben früher gemacht worden, ehe der Friedenstraktat geschlossen wurde, indem dieser jene ältern Gesetze stillschweigend aufhebe." Er erklärt dieser Regierung, daß sie sein (des Ritters vom 11ten Art.) Zutrauen verloren habe, weil sie nicht Wort halte. Sie hält aber nicht Wort: 1) indem sie partheyisch ist; 2) indem sie versprach, dem Volk eine Verfassung vorzulegen, und dieses nicht geschehen ist; 3) weil sie sich des Militärs bedient, im Fall der Volkswillens-Aeusserung... (Und jeder Volkszusammenlauf — ist in den Augen unsers Ritters, das Ebenbild einer hohen und höchsten Landsgemeinde, das hohe Organ der Volkswillens-Aeusserung!) Er geht hierauf zu den Ursachen über, um deren willen er dem Einheitssystem abgeneigt ist, und diese sind wieder eben so viele Anschuldigungen gegen die helvetische Regierung... Unter denselben erscheint der Vorwurf, daß man dem Volk das Collaturrecht nicht überlassen hat; derjenige der Begünstigung des Spielens, durch die angeordnete Stemplung der Kartenspiele. (Ein Spieler berief sich gegen den Pfarrer, der ihm Ermahnungen gab, darauf: daß er mit gestempelten Karten spiele. Der Ritter vom 11ten Artikel beweist hieraus sonnenklar (S. 20), daß die Regierung, die den Stempel verordnete, an dem Verderben dieses Menschen Schuld ist.)

Nach Aufzählung aller dieser beweisenden Thatsachen kömmt der Hr. Pfarrer S. 31 auf seine allerwertheste Person, den Hauptgegenstand dieser Schrift: „Ich bin überzeugt, daß ich Wahrheit und Recht auf meiner Seite habe und unschuldig verfolgt werde. Ob die provisorische helvetische Regierung oder ihre Beamten, mir ein Verbrechen daraus machen — erwarte ich ganz ruhig, und werde wie einem Mann geziemt — erfahren, ob jemand in der helvetischen Republik hindern wolle — dürffe? daß ich an den 11ten Artikel glaube wie er lautet; ich verabscheue alle irgend eine der beyden hohen Mächten, vor Europens Augen verächtlich machenden Ränke und Verunglimpfungen. — Da es einmal zur ernsthaften Sprache kommen muß, so erkläre — daß ich — wenn ich unterliegen muß, mit Ehren in den Augen der Helvetier, der Oesterreicher und Franzosen, die von mir etwas wissen (wer wollte auch den Ritter vom 11ten Art. nicht kennen!) unterliegen will.... Meine Sache betrift — die Mit- und Nachwelt urtheile unpartheyisch! nicht meine Person allein, meine Sache und die Zufriedenheit und Wohlfahrt der grösten Mehrtheile aller demokratischen Staaten in der Schweitz — ist im Zusammenhang. Da nach in Völker- und Staatsrechten gegründeten Grundsätzen, im vorliegenden Fall, die provisorische helvetische Regierung Parthey einerseits, und Pfarrer Knuß mit seinem Vertrauen auf den 11. Art. Parthey anderseits ist, so verlange ich — wenn es zuläßig ist, daß die Sache nicht von meiner Gegenparthey entschieden, sondern an Frankreichs und Oesterreichs hohe Regierungen von uns beyden Theilen einberichtet werde." (S. 38.) Man sieht, das Knußische Geschäft wird eine Cause célèbre für ganz Europa werden!